



Stiftung RgZ

Für eine unbehinderte Entwicklung

Menschen mit Behinderung unterstützen – über Ihr Leben hinaus.

Ratgeber Erbschaften und Legate

«Wir fördern die kognitive, motorische und emotionale Entwicklung von Menschen mit Behinderung und unterstützen deren Angehörige.»

Willy Theilacker
Präsident des Stiftungsrates

2700

Kinder, Jugendliche und Erwachsene



60

Jahre Einsatz und Kontinuität für eine unbehinderte Entwicklung

260

Mitarbeitende

Über

33

Millionen Franken Investitionen in den letzten 25 Jahren

«Unser Ziel ist es, Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmteres Leben zu ermöglichen.»

Rudolf Ditz
Geschäftsführer der Stiftung RgZ

Liebe Leserin Lieber Leser

Seit 60 Jahren setzt sich die Stiftung RgZ unermüdlich ein für Menschen mit Behinderung, um ihnen ein selbstbestimmteres Leben zu ermöglichen. Möglich ist dies dank unseren rund 260 Mitarbeitenden, die nicht nur fachlich kompetent, sondern auch überaus engagiert und mit dem Herzen dabei sind. Möglich ist dies auch dank der finanziellen Unterstützung der öffentlichen Hand und der von Krankenkassen, Invalidenversicherung, Kantonen und Gemeinden finanzierten Leistungen.

Nicht möglich wäre es, ohne die finanziellen Zuwendungen in Form von Legaten und Spenden Dienstleistungen zu erbringen, die über die eigentliche Therapie hinausgehen und von der öffentlichen Hand nicht vollum-

fänglich finanziert werden. Dazu zählen wir die Beratung und Unterstützung der Eltern sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit unserer Therapeutinnen, wenn ein Kind beispielsweise verschiedene Therapien bei uns besucht. Nicht möglich wäre es zudem, gewisse Projekte und Bauten zu realisieren, die unseren Klientinnen und Klienten zugutekommen. Wir denken langfristig, erkennen Bedürfnisse, planen vorausschauend und schaffen die entsprechenden Angebote. Dies haben wir in der Vergangenheit bewiesen und werden das auch in Zukunft tun.

Auch Sie handeln vorausschauend, indem Sie sich bereits heute Gedanken zu Ihrer Nachlassplanung machen. Ein Testament hilft Ihnen dabei, Ihre finanziellen Angelegenheiten zu regeln und sicher zu sein, dass Ihr letzter Wille respektiert wird. Mit einem Legat können Sie über Ihr Leben hinaus einen Beitrag für die Gesellschaft leisten oder gar etwas Bleibendes hinterlassen.

Unser Erbschaftsratgeber soll Ihnen einen Eindruck vermitteln, wie wir arbeiten und was uns besonders wichtig ist. Wir freuen uns, wenn Sie sich mit unserer Arbeit identifizieren können und uns mit einem Legat bedenken. Mit einem Vermächtnis an die Stiftung RgZ schenken Sie Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmteres Leben.



Willy Theilacker
Präsident
des Stiftungsrates

Rudolf Ditz
Geschäftsführer

Über das Leben hinaus etwas Bleibendes hinterlassen

Daniel Eicher hat bereits im Alter von 36 Jahren sein erstes Testament aufgesetzt. Als selbstständiger Unternehmer und Vater einer Tochter mit Mehrfachbehinderung möchte der heute 53-Jährige sicher sein, dass sein letzter Wille respektiert wird.

«Schon früh habe ich mich bewusst mit dem Thema Testament befasst. Dabei lag mir insbesondere die sichere Zukunft meiner Tochter am Herzen», sagt Daniel Eicher. Die heute 24-Jährige wurde mit einer Mehrfachbehinderung geboren und ist ihr ganzes Leben auf Unterstützung und Förderung angewiesen.

Daniel Eicher möchte nichts dem Zufall überlassen. Er ist sich bewusst, dass ihm jederzeit etwas zustossen könnte und er dann allenfalls nicht mehr in der Lage ist, seinem letzten Willen Ausdruck zu verleihen. Mit seinem Testament schafft er Ordnung und Klarheit. Er bestimmt, wer sein Vermögen nach seinem Ableben

erhält und ob der Nachlass anders verteilt werden soll, als im Gesetz vorgesehen.

Sein Testament hat Daniel Eicher schon zweimal angepasst. «Dabei war jeweils der Beginn eines neuen Lebensabschnitts meiner Tochter ausschlaggebend. Als sie ihre Schulzeit an einer Heilpädagogischen Schule abschloss und danach in die Tagesstätte der Stiftung RgZ übertrat, war es Zeit, das bestehende Testament erneut inhaltlich zu überprüfen», erklärt er.

So hat sich Daniel Eicher auch entschieden, in seinem Testament die Stiftung RgZ mit einem Legat zu berücksichtigen. Er weiss, dass die Mitarbeitenden der Stiftung RgZ Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen ganzheitliche und kompetente Unterstützung bieten. «Die Gewissheit, dass meine Tochter in sicheren Händen ist und ich dazu beitragen kann, Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmteres Leben zu ermöglichen, hat mich zu diesem Schritt bewegt», so Daniel Eicher.

**«Ich möchte
meiner Tochter,
meinen
Angehörigen und
auch der
Gemeinschaft
etwas
weitergeben.»**

Daniel Eicher, Vater einer Tochter
mit Behinderung





«Wir fühlen uns verstanden und werden kompetent beraten»

Amélie und ihre Zwillingsschwester Léa kamen vier Monate zu früh zur Welt. Während es Léa den Umständen entsprechend gut ging, erlitt Amélie in den ersten Lebenstagen zwei Hirnblutungen.

Die beiden Mädchen wurden erst nach fünf Monaten auf der Neonatologie des Kinderspitals nach Hause entlassen.

Auf Empfehlung des Kinderspitals kamen Amélie und Léa mit sechs Monaten zur Physiotherapie bei der Stiftung RgZ in Horgen. Während Léa keine Bewegungsauffälligkeiten zeigte, rasch Fortschritte machte und die Therapie bald abgeschlossen werden konnte, zeigte sich bei Amélie eine Bewegungsarmut mit erhöhter Muskelspannung in den Beinen. Als Amélie 14 Monate alt war, stellten die behandelnden Ärzte eine cerebrale Bewegungsstörung fest.

Seit Amélie in der Physiotherapie in ihrer Bewegungsentwicklung gefördert wird, hat sie grosse Fortschritte gemacht: Sie kann nun sitzen, krabbeln und sich an Gegenständen in den Stand aufziehen. Die Muskelspannung in ihren Beinen ist jedoch so stark, dass

ihre Knie nach innen gedreht werden und sie nur auf den Zehen stehen kann. Auf Anraten der Physiotherapeutin bekommt Amélie Unterschenkel-Orthesen, mit denen ihre Fussstellung korrigiert und ihre Steh- und Gehfähigkeit verbessert werden sollen.

Nebst der Physiotherapie wird Amélie bei der Stiftung RgZ in der Heilpädagogischen Früherziehung in ihrer Spiel- und Sprachentwicklung gefördert. «Wir schätzen das vielfältige Förder- und Therapieangebot sowie die umfassende Unterstützung der Stiftung RgZ und sehen darin eine grosse Chance und Entlastung», sagt Amélies Mutter. «Die Physiotherapeutin stand uns bei der individuellen Anpassung der Orthesen genauso zur Seite wie beim Organisieren weiterer Fördermöglichkeiten. Diese Beratung geht über die reine Therapie hinaus. Dass Physiotherapie und Heilpädagogische Früherziehung zudem unter einem Dach sind und die Therapeutinnen sich austauschen, gibt uns ein gutes Gefühl. Wir werden in jeder Beziehung fachlich kompetent und menschlich verständnisvoll beraten. Dank dieser Unterstützung blicken wir voller Zuversicht in die Zukunft – was immer sie uns bringen mag.»

**«Wir werden
fachlich kompetent
und menschlich
verständnisvoll be-
raten.»**

Tanja Etter,
Mutter von Amélie

«Marcel hat im Wohnheim Loomatt eine Familie gefunden»

Marcel Bolt war 1997 der erste Bewohner, der ins neu gebaute Wohnheim Loomatt der Stiftung RgZ einzog. «Aber bei der Stiftung RgZ bin ich noch länger dabei, wegen meinem Vater», sagt er und lacht. Aufgrund von Marcel Bolts cerebraler Bewegungsstörung engagierte sich sein Vater während 40 Jahren im Vorstand des damaligen Elternvereins «Regionalgruppe Zürich» der Schweizerischen Vereinigung zugunsten cerebral Gelähmter. Dieser Elternverein wurde 1987 in die heutige Stiftung RgZ überführt.

Sein ganzes Leben arbeitete Marcel Bolt in der Stiftung RgZ. 1986 machte er eine zweijährige Ausbildung in der damaligen Werkstätte Manegg. Er war nicht nur einer der ersten Lernenden, sondern traf dort auch Käthi, seine heutige Lebenspartnerin. 1993 zog die Werkstätte Manegg an den heutigen Standort an der Rautistrasse in Zürich um. In der neuen Tagesstätte arbeitete Marcel Bolt vorwiegend am Webrahmen und half überall dort mit, wo es ihn brauchte.

Ins Wohnheim Loomatt zog er mit 51 Jahren, als seine Mutter ins Altersheim eintrat. Sein Vater lebte nicht mehr. Seine Schwester Yvonne Fretz-Bolt sagt: «Als unser Vater erfuhr, dass die Stiftung RgZ ein Wohnheim baut, wusste er, Marcel würde dort gut aufgehoben sein, und war überglücklich. Und nun wohnt mein Bruder bereits seit 20 Jahren dort und hat nicht nur ein Zuhause, sondern eine Familie gefunden.» Auch Käthi wohnt seit 20 Jahren auf der gleichen Wohngruppe, und stolz tragen die beiden einen Ring.

Mittlerweile ist Marcel Bolt pensioniert und hat Zeit, seinen vielen Interessen nachzugehen. Er telefoniert sehr gerne und pflegt so seinen grossen Bekanntenkreis. Und er hört Radio. «Es interessiert mich, was in der Welt geschieht», erklärt Marcel Bolt. Er liebt Blasmusik, singt im Chor des Wohnheims und macht in der hauseigenen Theatergruppe mit. Auch ins Kino oder ins Theater geht er sehr gerne. «Am liebsten habe ich Komödien», sagt er und lacht wieder. «Marcel ist glücklich und sehr gut betreut, und das ist für mich das Grösste», sagt seine Schwester.

«Mein Bruder wohnt seit 20 Jahren im Wohnheim Loomatt und hat dort nicht nur ein Zuhause, sondern eine Familie gefunden.»

**Yvonne Fretz-Bolt,
Schwester von Marcel Bolt**





«Wir wissen Julia in guten Händen»

Seit über fünf Jahren besucht Julia die Heilpädagogische Schule Zürich der Stiftung RgZ. «Vor Julias Kindertageeintritt haben wir mehrere Schulen evaluiert», erzählt Julias Mutter. «Nach dem Besuch der Heilpädagogischen Schule Zürich der Stiftung RgZ war für uns völlig klar, dass wir für Julia den passenden Ort gefunden hatten. Auch wenn das einen längeren Schulweg für unsere Tochter bedeutet.» Den Ausschlag gegeben haben das interdisziplinäre Team, die Atmosphäre, die Möglichkeit der Teilintegration und der Gesamteindruck. «Wir haben diesen Entscheid noch nie bereut», sagt Julias Mutter.

Julia wird ganzheitlich in ihrer Kognition, Motorik und Emotionalität gefördert. Berücksichtigt werden dabei ihr Lebensalter, ihre Persönlichkeit, ihre mehrfache Behinderung sowie ihre Entwicklungsschritte. Im Heilpädagogischen Unterricht und in der Logopädie lernt Julia, mittels Unterstützter Kommunikation ihre Bedürfnisse mitzuteilen. Sie kann sich auf dem Boden robust selbstständig fortbewegen. Das geführte Gehen stärkt Julias motorische Funktionen und ermöglicht es ihr, eine andere Perspektive einzunehmen. Auch beim

selbstständigen Essen hat Julia grosse Fortschritte gemacht: Mittlerweile kann sie den Löffel selber zum Mund führen. «Ich bin immer wieder überrascht, welche Fortschritte Julia gemacht hat und wie viel sie versteht», sagt die Mutter.

Die Eltern sind sehr froh um diese umfassende, interdisziplinäre Förderung innerhalb der Schule. «Julia geht sehr gerne zur Schule und kommt immer zufrieden nach Hause. Wenn ich sehe, wie sie gefördert wird und das ganze Team auf ihre Bedürfnisse eingeht, wie sich ihre Physiotherapeutin um die Hilfsmittel kümmert und auch der von ihr geliebte Schwimmunterricht sowie das jährliche Klassenlager ihren Alltag bereichern, bin ich sehr dankbar.»

Aufgrund ihrer Epilepsie ist Julia auf Medikamente angewiesen. Auch da macht sich Julias Mutter nie Sorgen, da sie Julia bei einem epileptischen Anfall in guten Händen weiss. «Das Team an der Schule ist nicht nur sehr professionell, sondern auch überaus engagiert und mit dem Herzen dabei. Das gibt uns Sicherheit, denn wir wissen, dass Julia bestmöglich gefördert und auf dem Weg ins Erwachsenenleben feinfühlig und fachkundig begleitet wird.»

«Ich bin immer wieder überrascht, welche Fortschritte Julia gemacht hat und wie viel sie versteht.»

Mutter von Julia

Helfen als Herzensangelegenheit

Christoph Blangey hat die Stiftung RgZ in seinem Testament mit einem grosszügigen Legat berücksichtigt. Kurz nach seiner Erkrankung nahm er seine Nachlassplanung an die Hand.

Für Christoph Blangey war Helfen eine Herzensangelegenheit. Als erfolgreicher und finanziell unabhängiger Bankier setzte er seine Mittel zeit seines Lebens dort ein, wo es ihm am dringendsten erschien. Er unterstützte verschiedene Institutionen und mehrere Patenkinder, die ihm sehr zugetan waren. Sein grösstes Interesse nebst dem Beruf galt der Musik. Obwohl er selber nicht musizierte, gründete er eine Stiftung, die junge Musiker in Ausbildung fördert.

Viel zu früh wurde bei Christoph Blangey eine unheilbare Hirnerkrankung diagnostiziert. Da er selber kinderlos blieb, war es ihm wichtig, auch nach seinem Tod für andere da zu sein und Gutes zu tun. Gemeinsam mit seiner Frau beschäftigte er sich zu Beginn seiner Krankheit intensiv mit der Planung seines Nachlasses. «Mein Mann hatte ein grosses Herz und wollte



immer helfen», erzählt seine Frau. «Diesem Wunsch gab er mit seinem Testament Ausdruck, indem er genau festlegte, wer mit dem neben den Pflichtteilen verbleibenden Rest seines Vermögens bedacht werden sollte.»

So vermachte Christoph Blangey unter anderem der Stiftung RgZ ein grosszügiges Legat. Seine Frau arbeitete in jungen Jahren als Physiotherapeutin. Sie kannte die Stiftung RgZ, da sie hirngeschädigte und cerebral bewegungsauffällige Kinder behandelte. Die Stiftung RgZ unterstützt im Kanton Zürich Menschen mit Behinderung jeden Alters. «Mein Mann vertraute darauf, dass sein Vermächtnis von der Stiftung RgZ dort eingesetzt wird, wo es gebraucht wird.» Die Stiftung RgZ verwendet Erbschaften und Legate für die umfassende Therapie und Elternberatung, für Bauprojekte zur Schaffung von Therapie-, Wohn- oder Arbeitsplätzen oder für die Anschaffung von Hilfs- und Transportmitteln, die von der öffentlichen Hand nicht finanziert werden.

Nach langer Krankheit verstarb Christoph Blangey mit 64 Jahren.

**«Mein Mann
vertraute darauf,
dass sein
Vermächtnis
von der Stiftung
RgZ dort
eingesetzt wird,
wo es gebraucht
wird.»**

Witwe von Christoph Blangey

Fragen und Antworten zu Ihrer Hinterlassenschaft

Früher oder später kommen wir nicht umhin, über unsere Nachlassplanung nachzudenken. Mit einem Testament handeln Sie vorausschauend. Es regelt Ihre finanziellen Angelegenheiten, beugt Missverständnissen vor und verschafft Ihnen die Gewissheit, dass Ihr letzter Wille respektiert wird. Vielleicht ist es in Ihrem Sinn, mit Ihrem Erbe über Ihr Leben hinaus etwas Bleibendes zu hinterlassen und Gutes zu tun. Mit einem Vermächtnis an die Stiftung RgZ schenken Sie vielen Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmteres Leben. Unterstützen Sie uns, damit wir unsere Klientinnen und Klienten weiterhin ganzheitlich fördern können.

Warum soll ich ein Testament verfassen?

Ein Testament schafft Ordnung und Klarheit. Mit einem Testament können Sie bestimmen, wer Ihr Vermögen – nebst den pflichtteilsgeschützten Erben – nach Ihrem Ableben erhalten soll. So können Sie beispielsweise eine Person oder Institution, die Ihnen am Herzen liegt, über Ihren Tod hinaus unterstützen.

Was geschieht, wenn ich kein Testament hinterlasse?

Ist kein Testament vorhanden, gilt die **gesetzliche Erbfolge**. Die Hinterbliebenen erben nach einer gesetzlich vorgegebenen Reihenfolge. Anspruch auf einen Mindestanteil des Nachlasses, den sogenannten **Pflichtteil**, haben an erster Stelle Ehepartner, eingetragene Partner, Nachkommen aller Grade (Kinder, Enkel und Urenkel) oder Eltern, falls keine Nachkommen vorhanden sind. Alle anderen Verwandten (z. B. Geschwister) sind nicht pflichtteilsgeschützt. Haben Sie gar keine Erben, geht Ihr ganzes Vermögen an den Staat.

Wie kann ich die Stiftung RgZ begünstigen?

Wenn Sie ein Testament verfassen, können Sie über den neben den Pflichtteilen verbleibenden Rest des Vermögens frei verfügen. Mit dieser **frei verfügbaren Quote** können Sie eine gemeinnützige Organisation wie die Stiftung RgZ mit einem **Vermächtnis** bedenken oder als **Erbin** einsetzen. Sind keine pflichtteilsgeschützten Erben vorhanden, können Sie die Stiftung RgZ auch als **Alleinerbin** einsetzen.

Wie berechne ich das Nachlassvermögen, die Pflichtteile und die freie Quote?

War der Erblasser zum Zeitpunkt seines Ablebens verheiratet oder lebte er in eingetragener Partnerschaft, muss in einem ersten Schritt das Nachlassvermögen mittels der güterrechtlichen Auseinandersetzung des gemeinsamen Vermögens ermittelt werden. Hinterlässt der Erblasser gesetzliche Erben, so hat er beim Verfügen über sein Nachlassvermögen deren Pflichtteile zu respektieren.

Die Grafiken auf Seite 13 zeigen auf, über welchen Anteil Ihres Nachlassvermögens Sie je nach Familiensituation frei verfügen können.

Wie kann ich die Stiftung RgZ als Erbin einsetzen?

Wenn Sie der Stiftung RgZ nicht bloss eine bestimmte Geldsumme vermachen, sondern einen **Anteil an Ihrem dereinstigen Nachlass** zuwenden wollen, können Sie eine **Erbeinsetzung** vornehmen. Im Unterschied zum Vermächtnisnehmer hat der eingesetzte Erbe alle Rechte und Pflichten als Erbe. Allerdings ist auch in diesem Fall der Pflichtteilsschutz von gesetzlichen Erben zu respektieren.

Beispiel 1: Erbeinsetzung bei Fehlen von pflichtteilsgeschützten Erben: «Ich setze die Stiftung RgZ, Rautistrasse 75, 8048 Zürich, als Alleinerbin meines gesamten Nachlasses ein.»

Beispiel 2: Erbeinsetzung bei Vorhandensein von pflichtteilsgeschützten Erben: «Ich setze die Stiftung RgZ, Rautistrasse 75, 8048 Zürich, als Erbin für die ganze frei verfügbare Quote meines Nachlasses ein.»

Bitte lassen Sie sich von einer Fachperson beraten.

Wie setzt die Stiftung RgZ mein Legat oder meine Erbschaft ein?

Mit Ihrem Geschenk erweitern wir unser Angebot und realisieren Projekte und Bauten, die ohne Sie nicht möglich wären. Und wir ermöglichen Dienstleistungen, die über die eigentliche Therapie hinausgehen und von der öffentlichen Hand nicht vollumfänglich finanziert werden.

Oberstes Ziel ist es dabei immer, Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmteres Leben zu ermöglichen. Als unternehmerisch denkende und langfristig handelnde Organisation erkennen wir Bedürfnisse und schaffen das entsprechende Angebot dafür. Immer dann, wenn wir der Überzeugung sind, dass dies unseren Klientinnen und Klienten zugutekommt.

Wir setzen alles daran, dem Vertrauen unserer Gönnerinnen und Gönner gerecht zu werden, indem wir regelmässig über unsere Tätigkeit informieren und die uns anvertrauten finanziellen Mittel umsichtig und mit grösster Sorgfalt verwenden.

Sind Legate und Erbschaften an die Stiftung RgZ steuerfrei?

In den meisten Kantonen sind Legate und Erbschaften an gemeinnützige Organisationen wie die Stiftung RgZ von der Erbschaftssteuer befreit. Ihr Vermächtnis kommt demzufolge ohne Abzug vollumfänglich unseren Klientinnen und Klienten zugute und ermöglicht ihnen ein selbstbestimmteres Leben.

Wie kann ich der Stiftung RgZ meinen letzten Willen mitteilen?

Sie können uns über Ihr Vorhaben direkt unterrichten. Bei der Eröffnung Ihres Testaments werden alle von Ihnen eingesetzten Erben und Legatäre durch die zuständige Behörde separat benachrichtigt.

Verteilung des Nachlassvermögens und Quoten

Ihre direkten Nachkommen, Ihr Partner oder auch Ihre Eltern haben vom Gesetz her Anrecht auf den gesetzlichen Pflichtteil des Nachlassvermögens. Die frei verfügbare Quote – der Anteil, über den Sie in Ihrem Testament frei verfügen können – variiert je nach Ver-

wandtschaftsgrad und Anzahl der Hinterbliebenen. In der Tabelle finden Sie einige mögliche Konstellationen. Bitte kontaktieren Sie Ihren Anwalt, einen Notar oder Ihre Bank, um Ihre persönliche Situation zu besprechen.

Familiensituation 1



Ohne Testament/Erbvertrag

Sie hinterlassen eine Ehepartnerin/einen Ehepartner oder eine eingetragene Partnerin/einen eingetragenen Partner und Kinder. Sie haben kein Testament/keinen Erbvertrag verfasst.

Ihr Nachlassvermögen	100%
■ Erbspruch Partner/-in	50% (½)
■ Erbspruch Kinder	50% (½)
■ Freie Quote	–

37,5%
Freie Quote



Mit Testament/Erbvertrag

Sie hinterlassen eine Ehepartnerin/einen Ehepartner oder eine eingetragene Partnerin/einen eingetragenen Partner und Kinder. Gleichzeitig möchten Sie auch sicherstellen, dass ein Teil Ihres Vermögens nach Ihrem Willen eingesetzt wird. Sie haben ein Testament/einen Erbvertrag verfasst.

Ihr Nachlassvermögen	100%
■ Pflichtteil Partner/-in	25% (¼)
■ Pflichtteil Kinder	37,5% (¾)
■ Freie Quote	37,5% (¾)

Familiensituation 2



Ohne Testament/Erbvertrag

Ihre Nachkommen sind Ihre einzigen Erben. Haben Sie kein Testament/keinen Erbvertrag verfasst, erhalten diese Ihren gesamten Nachlass.

Ihr Nachlassvermögen	100%
■ Erbspruch Kinder	100%
■ Freie Quote	–

25%
Freie Quote



Mit Testament/Erbvertrag

Ihre Nachkommen sind Ihre einzigen Erben. Sie haben ein Testament/einen Erbvertrag verfasst und die verfügbare Quote beträgt ein Viertel.

Ihr Nachlassvermögen	100%
■ Pflichtteil Kinder	75% (¾)
■ Freie Quote	25% (¼)

Familiensituation 3

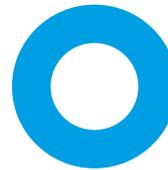


Ohne Testament/Erbvertrag

Sie hinterlassen keine erbberechtigten Personen. Ohne Testament/Erbvertrag geht Ihr ganzes Vermögen an den Kanton oder die Gemeinde.

Ihr Nachlassvermögen	100%
■ Kanton/Gemeinde	100%
■ Freie Quote	–

100%
Freie Quote



Mit Testament/Erbvertrag

Sie hinterlassen keine erbberechtigten Personen. Schreiben Sie ein Testament/einen Erbvertrag, können Sie über Ihr ganzes Vermögen frei verfügen und es nach Ihrem Willen einsetzen.

Ihr Nachlassvermögen	100%
■ Freie Quote	100%

Gängigste Testamentsformen und Testamentsbeispiele

Handschriftliches Testament

Das eigenhändige Testament ist die einfachste und am häufigsten gewählte Variante. Es muss vollständig handschriftlich verfasst und mit dem Ort, dem Ausstellungsdatum und Ihrer Unterschrift versehen sein. Das Testament sollte Ihre vollständigen Personalien enthalten und gut lesbar sein. Damit die von Ihnen eingesetzten Erben auch tatsächlich gefunden werden können, müssen Sie möglichst genaue Angaben im Testament einfügen. Haben Sie zu einem früheren Zeitpunkt bereits ein Testament verfasst und möchten es widerrufen, müssen Sie dies im neuen Testament vermerken.

Gültig ist grundsätzlich nur das Original des Testaments. Allerdings kann eine Testamentskopie rechtliche Bedeutung erlangen, etwa wenn das Original nach dem Ableben des Erblassers unauffindbar bleibt, jedoch nichts darauf hindeutet, dass es von ihm beispielsweise durch Vernichtung widerrufen wurde. Deshalb soll der Ort, an dem Sie das Testament aufbewahren, möglichst sicher sein. Allerdings dürfen Sie das Testament nicht so gut verstecken, dass es nach Ihrem Ableben nicht aufgefunden wird. Es ist daher sinnvoll, das Original bei Ihrer Vertrauensperson (z.B. Anwalt, Notar, Treuhänder oder Bank) zu hinterlegen und zu Hause die Kopie des Testaments aufzubewahren, versehen mit dem Vermerk, bei wem das Original hinterlegt ist. Wichtig: Dieser Sicherungsvorgang ist bei jeder Testamentsänderung zu wiederholen.

Öffentlich beurkundetes Testament

Sie können Ihr Testament auch von einer Urkundsperson (Notar) nach Ihrem Willen schreiben lassen. Dieses öffentliche Testament wird von der Urkundsperson aufgesetzt und von Ihnen als Erblasserin oder Erblasser unter Mitwirkung von zwei Zeugen unterzeichnet. Mit dieser Testamentsform können nicht nur formale, sondern auch inhaltliche Fehler vermieden werden. Zudem bestätigt der Notar mit seiner Unterschrift Ihre Identität und Ihre Handlungsfähigkeit. Deshalb werden öffentlich beurkundete Testamente kaum je gerichtlich angefochten.

Testamentsbeispiele

Mit einem Testament regeln Sie persönlich, was ausserhalb der Pflichtteile mit Ihrem Erbe geschehen soll. Hier finden Sie drei Beispiele von handschriftlichen Testamenten für drei typische Lebenssituationen. Diese Beispiele können aber die persönliche Beratung durch eine Fachperson nicht ersetzen.

Beispiel 1: Testator verheiratet, zwei Nachkommen

Testament

Ich, Felix Muster, geboren am 10.10.1940, wohnhaft Musterweg 7, 8000 Zürich, verfüge letztwillig wie folgt:
Ich widerrufe alle vorstehenden letztwilligen Verfügungen.
Meine gesetzlichen Erben sind:
Meine Ehefrau Souja Muster und unsere beiden Kinder Julia (geb. 13.3.1970) und Klaus (geb. 20.08.1973), alle zurzeit wohnhaft an der obenstehenden Adresse. Meine gesetzlichen Erben sollen mindestens ihren Pflichtteil erhalten, ausserdem das nachfolgende Vermächtnis entsprechend herabzusetzen ist. Ich vermache der Stiftung Rg2, Reutistrasse 75, 8048 Zürich, ein Legat in der Höhe von 100'000 Franken.

Ort, Datum

Muster Felix
Unterschrift

**Beispiel 2: Testator verheiratet,
ohne Nachkommen**

Testament

Ich, Felix Muster, geboren am 10.10.1940,
wohnhaft Musterweg 7, 8000 Zürich, verfüge
letztwillig wie folgt:

Ich widerrufe alle vorgängigen letztwilligen
Verfügungen.

Meine Ehefrau Sonja Muster, zurzeit wohn-
haft an der obenstehenden Adresse, ist
meine einzige Erbin. Sie soll von meinem
Nachlass mindestens ihren Pflichtteil
erhalten, ansonsten das nachfolgende
Vermächtnis entsprechend herabzusetzen
ist. Der Stiftung RgZ, Rautstrasse 75,
8048 Zürich, vermache ich ein Legat in
der Höhe von 100'000 Franken.

Ort, Datum
Felix Muster
Unterschrift

**Beispiel 3: Testatorin nicht verheiratet,
ohne erbberechtigte Personen**

Testament

Ich, Felicitas Muster, geboren am 10.10.1940,
wohnhaft Musterweg 7, 8000 Zürich, verfüge
letztwillig wie folgt:

Ich widerrufe alle vorgängigen letztwilligen
Verfügungen.

Ich habe keine Nachkommen und keine
pflichtteilgeschützten Erben.

Ich vermache der Stiftung RgZ, Rautstrasse 75,
8048 Zürich, ein Legat in der Höhe von
100'000 Franken. Falls der Netto-Nachlass
für die Ausrichtung des Legats nicht ausreicht,
ist dieses entsprechend herabzusetzen.

Ort, Datum
Felicitas Muster
Unterschrift

Wofür wir Ihre Erbschaft einsetzen

Mit Ihrem Engagement zugunsten der Stiftung RgZ stehen Sie uns zur Seite, um Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmteres Leben zu ermöglichen. Dafür sind wir äusserst dankbar. Viele Projekte wären ohne Ihre Unterstützung gar nicht möglich. Auch in Zukunft sind wir auf Erbschaften und Vermächtnisse angewiesen.

Vielen Kindern und ihren Familien wären die Förderung, Therapie und Beratung verwehrt oder nicht zugänglich, wenn es unsere Frühberatungs- und Therapiestellen nicht gäbe. Stellen Sie sich vor, Ihr Kind verhält sich anders als andere Kinder im gleichen Alter. Der Kinderarzt verweist Sie an uns. Wie wichtig wäre Ihnen da der Austausch über die reine Therapie hinaus mit einer unserer Fachpersonen? Fragen zu besprechen, was Ihr Kind braucht, an wen Sie sich wenden können oder wer anfallende Kosten übernimmt. Diese Unterstützung, die über die eigentliche Therapie hinausgeht und von der öffentlichen Hand nicht vollumfänglich finanziert wird, können wir dank unseren Gönnerinnen und Gönnern anbieten. Eltern umfassend zu beraten, mit externen Fachkräften zusammenzuarbeiten oder den interdisziplinären Austausch innerhalb

der Stiftung RgZ zu suchen, wenn ein Kind mehrere Therapien bei uns erhält, ist für uns selbstverständlich. Auch den Ausbau und die Einrichtung von neu gegründeten oder vergrösserten Frühberatungs- und Therapiestellen finanzieren wir mit Legaten und Spenden. Es ist uns wichtig, ein Umfeld zu schaffen, das eine maximale Förderung der Kinder ermöglicht.

Unsere beiden Heilpädagogischen Schulen werden vollständig von der öffentlichen Hand getragen. Auch hier gehen unsere Leistungen jedoch über den reinen Schulbetrieb hinaus. So finanzierten wir in der Vergangenheit beispielsweise das Projekt Freizeitintegration der Heilpädagogischen Schule Zürich. Ziel des Projektes war es, für unsere Schülerinnen und Schüler neue Integrationsformen zu finden, um ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu unterstützen. Mit unserer Hilfe konnten sie – wie andere Kinder und Jugendliche auch – an öffentlichen und ausserschulischen Aktivitäten wie Fussball, Handball, Reiten, Bowling oder Tanz teilnehmen. Wir sind dankbar, dass Projekte dieser Art dank der Grosszügigkeit unserer Gönnerinnen und Gönnern auch in Zukunft möglich sein werden.

Auch für unsere erwachsenen Klientinnen und Klienten konnten wir dank Spenden und Legaten richtungweisende Projekte und Bauten realisieren. So ha-

«Auch in Zukunft sind wir auf Erbschaften und Vermächtnisse angewiesen.»

Rudolf Ditz, Geschäftsführer
Stiftung RgZ

ben wir in der Vergangenheit ein Wohnheim gebaut, geschützte Arbeitsplätze geschaffen, unsere Tagesstätte vergrössert, Autos und Busse für den Transport unserer Klientinnen und Klienten angeschafft, unser Angebot an sozialpädagogisch betreuten Wohnungen erweitert sowie ein Restaurant eröffnet, das Menschen mit einer IV-Rente zusätzliche geschützte Arbeitsplätze bietet. Mit diesen Angeboten unterstützen wir die Klientinnen und Klienten darin, ein immer selbstbestimmteres Leben in sozialer Integration führen zu können.

Wir danken allen unseren Gönnerinnen und Gönnern herzlich. Ihr Nachlass oder Ihre Spende ermöglicht uns als unternehmerisch denkende und langfristig handelnde Organisation die stetige Weiterentwicklung zugunsten unserer Klientinnen und Klienten. Wir werden auch in Zukunft da sein, wo es uns braucht, und uns für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung einsetzen. Die uns anvertrauten finanziellen Mittel verwenden wir umsichtig und mit grösster Sorgfalt. Vielen Dank für Ihr Vertrauen!



Für eine persönliche und unverbindliche Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an Rudolf Ditz, Geschäftsführer, Tel. 058 307 10 00
rudolf.ditz@stiftung-rgz.ch

Nützliche Kontakte & Links

Bei der Gestaltung Ihrer Nachlassplanung haben Sie zahlreiche und sehr individuelle Möglichkeiten. Unser Ratgeber ist dazu da, Ihnen einen ersten Überblick zu verschaffen, und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weiterführende Informationen zur Vertiefung der Thematik finden Sie hier:

Buch «Testament, Erbschaft» von Benno Studer

Buch «Letzte Dinge regeln» von Karin von Flüe

Beobachter-Verlag:

→ www.beobachter.ch/buchshop

Patientenverfügung FMH:

→ <https://www.fmh.ch/services/patientenverfuegung.html>

Patientenverfügung SRK:

→ www.patientenverfuegung-srk.ch

Schweizerischer Anwaltsverband:

→ www.sav-fsa.ch

Schweizerischer Notarenverband:

→ www.schweizernotare.ch

Vorsorgedossier Pro Senectute:

→ www.prosenectute.ch/vorsorge

Impressum

Mitwirkung

Lydia Bieri, Alexandra Blum, Rudolf Ditz, Isabel Ebnöther, Daniel Eicher, Babs Noll, Esther Pfenninger, Dr. Peter Theiler

Konzept, Text, Projektleitung

Cornelia Königslehner;
Kommunikationsatelier GmbH, Zürich

Fotografie

Mike Flam, Zürich

Gestaltung und Umsetzung

Linkgroup AG, Zürich

**Mit Ihrem Engagement stehen
Sie uns zur Seite und
ermöglichen Menschen mit
Behinderung ein selbst-
bestimmteres Leben. Dafür sind
wir äusserst dankbar.**

Stiftung RgZ

Stiftung RgZ

Rautstrasse 75, 8048 Zürich, Tel. 058 307 10 11
info@stiftung-rgz.ch, www.stiftung-rgz.ch

**Spendenkonto 80-7555-7
IBAN CH91 0900 0000 8000 7555 7**